

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
W A 1210, Z I b

Berlin W 8, den 28. Juni 1943

praes . . . Postfach
resp

5. Juli 1943 *Dr. 126/43*

Besetzung von Beamtenstellen des gehobenen und des mittleren Dienstes.

(1) Durch die Anordnung über die Ernennung von Beamten einschließlich der Lehrer an den öffentlichen Schulen im Bereich meines Ministeriums vom 10. Juli 1942 (RGBl. I S. 460) ist die Ausübung des Rechts zur Ernennung und zur Beendigung des Beamtenverhältnisses bei Beamten der Besoldungsgruppen A4 und abwärts den Vordienststellen (Ziff. IIa) und den Leitern der nachgeordneten preussischen Dienststellen (Ziff. IIc) im Rahmen ihrer bisherigen Befugnisse bzw. ihres Verwaltungsbereichs übertragen worden.

(2) Bei dieser aus Gründen der Geschäftsvereinfachung getroffenen allgemeinen Regelung soll es auch künftig verbleiben. Da jedoch im Bereich der Wissenschaftsverwaltung bei den meisten Dienststellen nur wenige Beamtenstellen des gehobenen und des mittleren Dienstes vorhanden sind, können Unzuträglichkeiten und Benachteiligungen der Beamten dadurch entstehen, daß bei der Besetzung der Beförderungsstellen durch die Behördenvorstände langjährig bewährte Beamte anderer Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung unberücksichtigt bleiben. Es liegt im Interesse aller beteiligter Beamten, wenn bei Besetzung von Beamtenstellen der bezeichneten Art, insbesondere bei Beförderungsstellen, nicht nur Beamte der eigenen Dienststelle, sondern auch Beamte anderer Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung, die für eine Anstellung und Beförderung nach allgemeinen Grundsätzen heranstehen, berücksichtigt werden.

(3) Ich ersuche daher, vor der Besetzung von Beamtenstellen des gehobenen und des mittleren Dienstes von Fall zu Fall bei mir anzufragen, ob Beamte anderer Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung für die Besetzung der freien Beamtenstelle in Betracht kommen. In Ihrem Bericht ist gleichzeitig anzugeben, welchen Beamten Sie für die Besetzung der Stelle in Aussicht genommen haben.

(4) Bei dieser Gelegenheit weise ich unter Bezugnahme auf meinen Rd. Erlaß vom 17. Juli 1940 - Z II a 10604 - erneut darauf hin, daß bei gleicher Eignung den zum aktiven Wehrdienst Einberufenen oder den ihnen Gleichgestellten der Vorzug zu geben ist.

(5) Zum 1. März eines jeden Jahres - erstmalig zum 1. August 1943 - ersuche ich, mir diejenigen Beamten des gehobenen und des mittleren Dienstes namhaft zu machen, die nach Leistung und Dienstzeit für die Besetzung von Beförderungsstellen in Betracht kommen und bereit sind, solche Stellen auch bei anderen Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung zu übernehmen. Etwaige Wünsche der Beamten hinsichtlich des künftigen Dienstortes oder hinsichtlich bestimmter Stellen können angegeben werden. Die Vorschläge sind unter Verwendung einer Liste nach dem beiliegenden Muster einzureichen. Ich werde über derartige Vorschläge eine Kontrolle führen lassen und zu gegebener Zeit auf diese Beamten zurückgreifen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

An
die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und
preussischen Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung.

Dr. Müller (6)
Deutsches Historisches Institut
in Rom

F.A.

J. Müller

VHJ. Lipowitzes Inst. Rom in Berlin